



Vorabklärung Rodungsverfahren

(Art. 52 KRVO)

Dieses ausgefüllte und vom Amt für Wald und Naturgefahren visierte Blatt ist durch den/die Gesuchsteller/in dem Rodungsgesuch an die Gemeinde beizulegen.

Gemeinde : Contas i.P.
Gesuchsteller/in: Gde Contas i.P.
Rodungszweck : Skipiste
Rodungsfläche : Total 683 m²
Permanent 683 m²
Temporär 0 m²

Die Vorabklärung erfolgte aufgrund folgender Unterlagen:

IR-OP

Eingang Vorabklärung am : 03.05.24
Ausgang Vorabklärung am : 03.05.24

Ergebnis:

☒ Gesuch kann im Leitverfahren aufgelegt werden und ist vollständig.

☐ Gesuch ist in folgenden Punkten unvollständig:

- Waldausdehnung
- Rodungsfläche
- Rodungsersatz
- Weiteres:

☐ Gesuch kann aus folgenden Gründen nicht beurteilt werden:

☐ Weiteres:

Rodungsformular Seite 4 wurde durch das Amt für Wald und Naturgefahren teilweise ergänzt und dem Gesuch beigelegt.

Amt für Wald und Naturgefahren
Uffizi da guaud e privels da la natira
Ufficio foreste e pericoli naturali

Amt für Wald und Naturgefahren, Region
Datum / Unterschrift:

03. Mai 2024

KONTROLLIERT

Kopie an:

Amt für Wald und Naturgefahren, Ringstrasse 10, 7001 Chur (unter Beilage eines Rodungsgesuchs)

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Wintersportzone Duranna - Conterser Schwendi

Gemeinde(n): Conters

Kanton(e): Graubünden

Forstkreis/
Waldabteilung Nr.: HPD

Abkürzungen siehe Rodungsformular, Seite 3

1 Beschrieb Rodungsvorhaben

Beschreiben Sie das Rodungsvorhaben in Stichworten.

Zur öffentlich-rechtlichen Sicherung der Parsennabfahrt hat die Gemeindeversammlung im Jahr 2011 die Festlegung von Wintersportzonen beschlossen. Mit Regierungsbeschluss Nr. 734 vom 27. August 2012 wurde diese Teilrevision genehmigt. Der Abschnitt ab der Gemeindegrenze zu Klosters-Serneus im Gebiet Gauderloch bis zur Oberschwendi wurde sistiert, da noch kein Rodungsverfahren durchgeführt wurde. Zwischenzeitlich wurden in Zusammenarbeit mit dem AVN die notwendigen Grundlagen geschaffen um das Rodungsverfahren durchzuführen. Mit der vollumfänglichen Zuweisung zur Wintersportzone sind permanente Rodungen notwendig.

2 Gesuchsbegründung / Bedarfsnachweis

- 1) Das Werk muss auf den vorgesehenen **Standort** angewiesen sein (Art. 5 Abs. 2 lit. a WaG).

Weshalb kann das Vorhaben nicht an einem anderen Ort ausserhalb des Waldes realisiert werden? Welche Varianten wurden geprüft?

Die Parsennabfahrt stellt ein bestehendes und sehr bekanntes Angebot im Skigebiet Davos-Klosters dar. Die Parsennabfahrt wird seit vielen Jahren genutzt, unter anderem auch als Talabfahrt. Der im Regierungsbeschluss Nr. 734 / 2012 sistierte Abschnitt Gauderloch - Oberschwendi auf Gemeindegebiet Conters wurde im Rahmen der vorliegenden Teilrevision in Kombination mit der Rodung neu definiert und wird daher neu festgelegt. Die mit Regierungsbeschluss Nr. 734 / 2012 sistierte Wintersportzone ist demnach nicht zu genehmigen. Im Weiteren ist das Vorhaben standortgebunden und liegt in hohem öffentlichem Interesse.

- 2) Das Werk muss die Voraussetzungen der **Raumplanung** sachlich erfüllen (Art. 5 Abs. 2 lit. b WaG).

Gibt es entsprechende Unterlagen wie Richt- und Nutzungsplanungen oder Sachpläne und Konzepte, oder sind solche in Bearbeitung?

Die Parsennabfahrt ist Bestandteil des Intensiverholungsgebiets, welches sowohl im kantonalen Richtplan (Objekt Nr. 08.FS.10) als auch im regionalen Richtplan (Objekt Nr. 7.100.4) mit Koordinationsstand Ausgangslage bezeichnet ist. Das Leitverfahren für die Rodung bildet die Nutzungsplanung. Das vorliegende Vorhaben wird im Rahmen einer projektspezifischen Teilrevision bearbeitet. Damit werden die erforderlichen Voraussetzungen auf Stufe Richtplanung und Nutzungsplanung erfüllt.

- 3) Die Rodung darf zu keiner erheblichen **Gefährdung der Umwelt** führen (Art. 5 Abs. 2 lit. c WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Naturereignisse wie Lawinen, Erosionen, Rutschungen, Brände oder Windwürfe aus? Welchen Einfluss hat das Vorhaben auf die bekannten Immissionen wie Gewässerverschmutzung, Lärm, Staub, Erschütterung etc.?

Das Vorhaben führt zu keiner Gefährdung der Umwelt.

- 4) Es bestehen wichtige Gründe, die das **Interesse** an der Walderhaltung überwiegen (Art. 5 Abs. 2 WaG).

Weshalb ist die Realisierung des Vorhabens wichtiger als die Walderhaltung?

Die Parsennabfahrt stellt ein weit bekanntes und seit vielen Jahren bestehendes Angebot im Skigebiet Davos-Klosters dar. Die Parsennabfahrt wird seit vielen Jahren genutzt, unter anderem auch als Talabfahrt. Das Vorhaben ist standortgebunden und liegt in hohem öffentlichem Interesse.

- 5) Dem **Natur- und Heimatschutz** ist Rechnung zu tragen (Art. 5 Abs. 4 WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf Natur und Landschaft aus?

Die Wintersportzone tangiert randlich drei Naturschutzzonen. Das Flachmoor von regionaler Bedeutung "Tüchelböden" (Objekt Nr. 726) wird von der Piste umgangen. Direkt von der Skipiste gequert wird das Flachmoor Nr. 806 "Sandboden" von regionaler Bedeutung. Im Rahmen der Teilrevision wird Art. 19 "Wintersportzone" des Baugesetzes Conters um eine Bestimmung (Abs. 7) ergänzt, welche die Benutzung und Pistenpräparation im Zusammenhang mit der Naturschutzzone regelt: Bei einer gegenseitigen Überlagerung einer Wintersportzone und einer Naturschutzzone bleibt die Ausübung des Wintersports grundsätzlich gewährleistet. Die Pistenpräparation darf jedoch zu keiner Schädigung des zu schützenden Biotops führen und daher nur bei 30 cm minimaler Schreehöhe erfolgen.

☐ separater Bericht

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Wintersportzone Duranna - Conterser Schwendi

3 Rodungsfläche(n) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Rodungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Temporär m²	Definitiv m²	Total Fläche m²
Conters	2780269 / 1194565	559	Politische Gemeinde Conters	0	19	19
Conters	2780138 / 1193866	561	Politische Gemeinde Fideris	0	664	664
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
TOTAL				0	683	683

Rodungsfläche in m²

Frühere Rodungsgesuche (auszufüllen nur bei Rodungen in kantonaler Kompetenz)

Bei Total Rodungsfläche über 5'000 m² ist das BAFU anzuhören (Art. 6 Abs. 2 WaG); zur Rodungsfläche zählen auch die in den letzten 15 Jahren vor der Einreichung des Rodungsgesuchs für das gleiche Werk bewilligten Rodungen, welche ausgeführt wurden oder noch ausgeführt werden dürfen (Art. 6 Abs. 2 lit. b WaV).

Datum	Fläche in m²
TOTAL	0

683
+
0
=
683

Massgebliche Rodungsfläche in m²

Frist für Rodung: 31.12.2030

4 Ersatzaufforstungsfläche(n) (gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkts-Koordinaten (pro Ersatzaufforstungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Realersatz temporäre Rodung m² (Art. 7 Abs.1)	Realersatz def. Rodung m² (Art. 7 Abs.1)	Total Ersatzaufforstungsfläche in m²
Conters	2779736 / 1196631	559	Politische Gemeinde Conters	0	683	683
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
Total Ersatzaufforstungsfläche in m²				0	683	683

Frist für Ersatzaufforstungsfläche(n): 31.12.2030

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Wintersportzone Duranna - Conterser Schwendi

5 Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes als Rodungsersatz (Art. 7 Abs. 2 Bst a / b WaG)

- ☐ a) in Gebieten mit zunehmender Waldfläche ☐ b) in Gebieten mit gleichbleibender Waldfläche

Begründung: (warum nicht Realersatz gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG oder warum Ausnahmefall gemäss Art. 7 Abs. 2 Bst. b WaG)

Beschrieb der Fläche:

Beschrieb der Massnahme:

Grössenangabe: m² Koordinaten /

- ☐ im Waldareal ☐ ausserhalb Waldareal

Frist für Ersatzmassnahmen:

6 Verzicht auf Rodungsersatz (Art. 7 Abs. 3 Bst a / b / c WaG)

Begründung

Rodungsfläche, für welche ein Verzicht (od. Teilverzicht) auf Rodungsersatz beantragt wird.

- | | |
|--|----------------|
| ☐ Rückgewinnung landwirtschaftliches Kulturland (Art. 7 Abs. 3 Bst a WaG) | m ² |
| ☐ Hochwasserschutz / Gewässerrevitalisierung (Art. 7 Abs. 3 Bst b WaG) | m ² |
| ☐ Erhalt und Aufwertung von Biotopen (Art. 7 Abs. 3 Bst c WaG) | m ² |

7 Der/die Waldeigentümer/in(nen) haben dem Rodungsvorhaben schriftlich zugestimmt

☒ Ja ☐ Nein

Der/die Grundeigentümer/in(nen) haben dem Ersatzaufforstungsvorhaben/den Ersatzmassnahmen schriftlich zugestimmt

☒ Ja ☐ Nein

Wenn nein, erfolgt Enteignung?

☐ Ja ☐ Nein

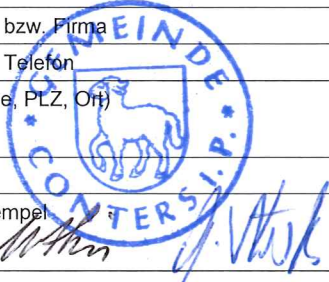
Bemerkungen, Sonstiges

Hinweis: Bitte Unterschriftenliste(n) der Wald- bzw. Grundeigentümer/innen beilegen

8 Zusätzliche Abklärungen

1. Sind für die betroffenen Waldflächen in den letzten 10 Jahren Bundessubventionen (WaG, LwG) ausgerichtet worden? ☐ Ja ☒ Nein
- Wenn ja: Ist Rückerstattung erfolgt? ☐ Ja ☐ Nein
(Hinweis: Rückerstattungspflicht gemäss Art. 29 SuG mit Ausnahme von Bagatellsbündnissen)
2. Sind die Bedingungen früherer Rodungsbewilligungen erfüllt? ☒ Ja ☐ Nein
- Wenn nein, Begründung:

9 Gesuchsteller/-in

Name/Vorname bzw. Firma	Politische Gemeinde Conters	
Kontaktperson / Telefon	Christian Mathis	814202036
Adresse (Strasse, PLZ, Ort)	Ägera 13, 7241 Conters i.P.	
Ort, Datum	Conters, 30.04.2024	
Unterschrift, Stempel		

Beilagen:

- | | |
|--|---|
| ☐ Kartenausschnitt 1:25'000 | ☐ Liste Ersatzaufforstungsflächen bzw. Ersatzmassnahmen |
| ☒ Detailpläne | ☒ Unterschriftenliste(n) der Wald- und Grundeigentümer gem. Ziff. 7 |
| ☐ Liste Rodungsflächen | ☐ |

Legende Abkürzungen:

WaG Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz; SR 921.0)
WaV Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (Waldverordnung; SR 921.01)
SuG Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen + Abgeltungen (Subventionsgesetz; SR 616.1)
LwG Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1)
UVPV Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (SR 814.011)

Rodungsgesuch

Kant. Forstdienst

Rodungsvorhaben: Wintersportzone Duranna - Conterser Schwendi

Nr.:

10 Zuständigkeit (Art. 6 Abs. 1 WaG)

☒ Kanton

☐ Bund

Leitbehörde:

ARE

Strasse/Postfach:

Ringstrasse 10

PLZ/Ort: 7001 Chur

Tel.:

11 Verfahren

☐ Bundesverfahren mit UVP (Art. 12 Abs. 2 UVPV);

Anlagetyp gemäss UVPV

☐ Bundesverfahren ohne UVP

☐ kant. Verfahren mit UVP und Anhörung BAFU (Art. 12 Abs.3 UVPV; „Sternchenfälle“, Anlagetyp: 11.2, 21.2, 21.3, 21.6, 70.1)

☐ kant. Verfahren mit oder ohne UVP mit Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 WaG)

☒ kant. Verfahren ohne Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG)

12 Angaben zum Anteil Nadel-/Laubholz und zur Waldgesellschaft (sofern bekannt)

Anteil Nadelholz auf der zu rodenden Fläche (Abstufung gemäss Landesforstinventar):

☒ 91 – 100% reiner Nadelwald

☐ 11 – 50% gemischter Laubwald

☐ 51 – 90 % gemischter Nadelwald

☐ 0 – 10 % reiner Laubwald

Waldgesellschaft Nr.: 57V

Name: Alpenlattich-Fichtenwald mit Heidelbeer

13 Inventare/Schutzgebiete

Das Vorhaben liegt ganz oder teilweise in einem Inventar/Schutzgebiet von

Wenn ja, in welchem?

nationaler Bedeutung

☐ Ja

☒ Nein

kantonomer Bedeutung

☐ Ja

☒ Nein

regionaler Bedeutung

☐ Ja

☒ Nein

kommunaler Bedeutung

☐ Ja

☒ Nein

14 Rechtliche Sicherung des Rodungersatzes (Ziffern 4 und 5)

☐ Waldareal

☐ Grundbuch

☐ Reglement

☐ Vertrag

☒ Leistungsverpflichtung

☐ anderes:

15 Wird die Ausgleichsabgabe nach Art. 9 WaG einverlangt?

☐ Ja

☒ Nein

16 Kantonomer Forstdienst

Die zuständige kantonomer forstliche Behörde hat den Sachverhalt geprüft und nimmt zum Rodungsvorhaben folgendermassen Stellung:

☒ positiv unter Auflagen und Bedingungen

☐ negativ

Sachbearbeiter/-in

Silke Altena

Telefonnummer

812573858

E-Mail

silke.altena@awn.gr.ch

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

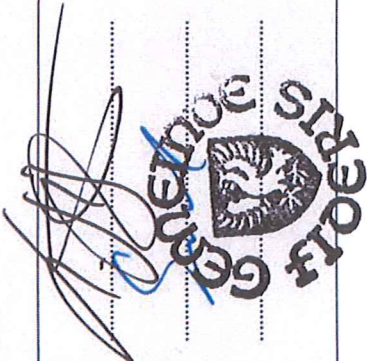
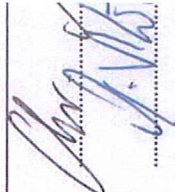
Informative Inhalte

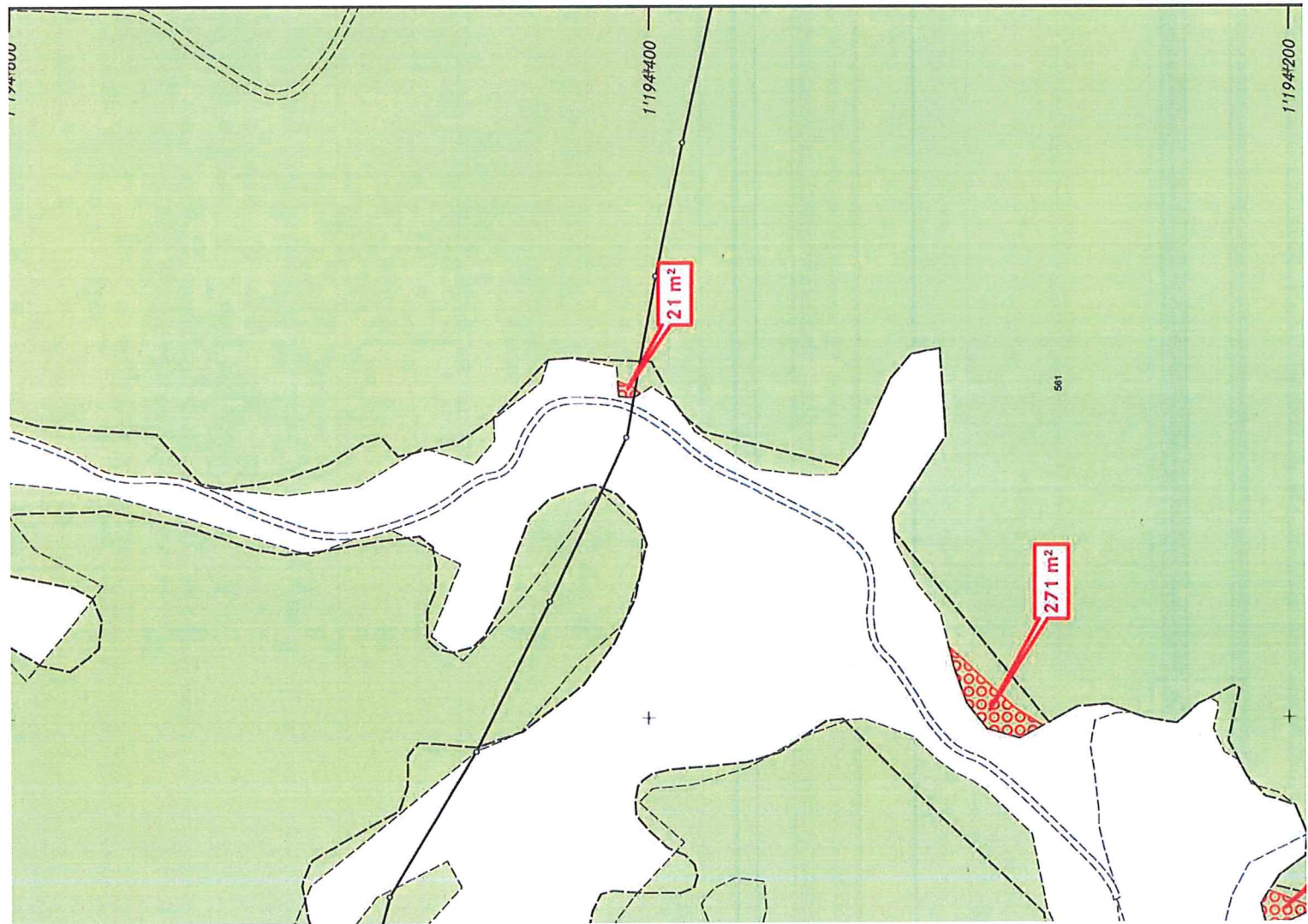
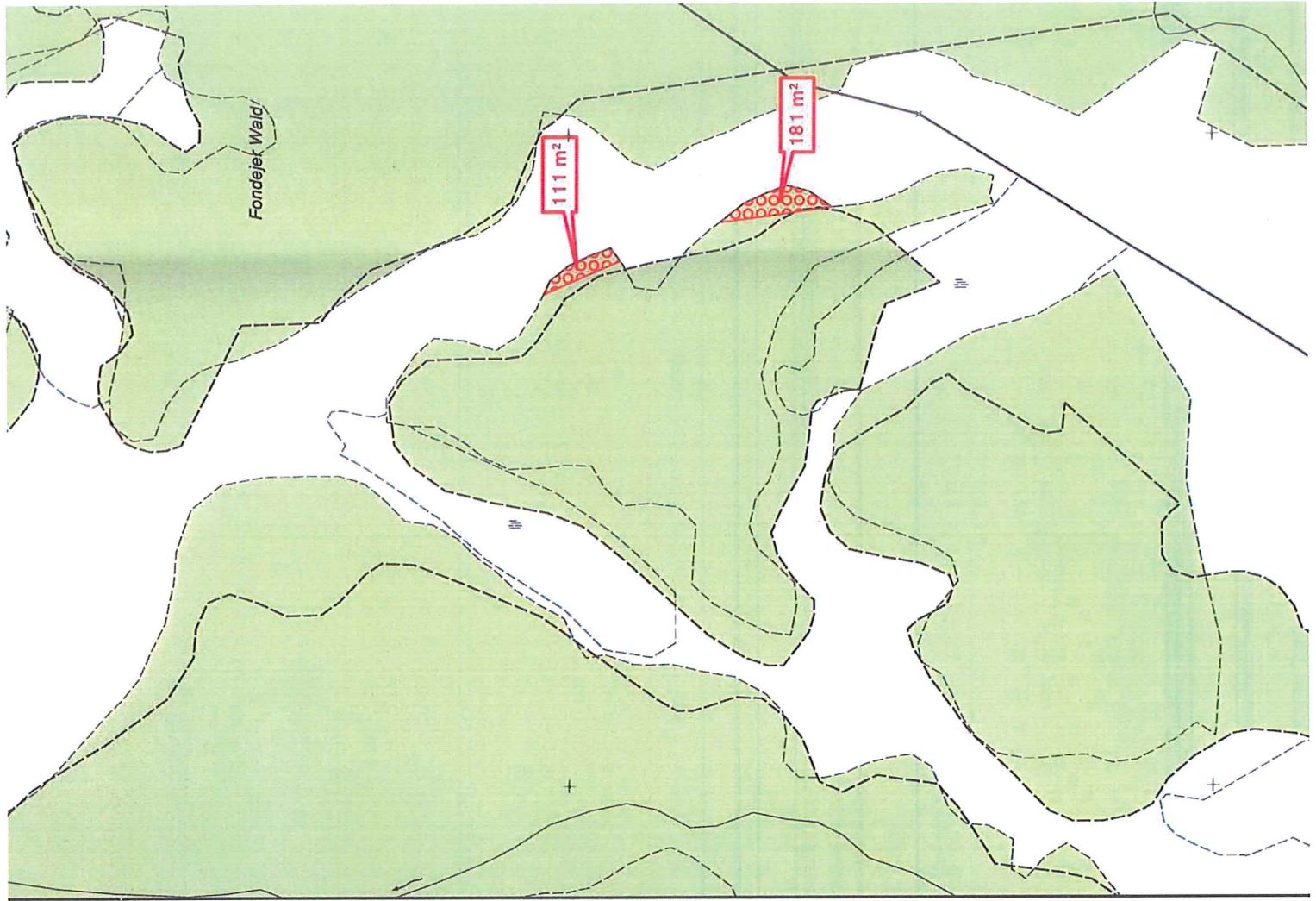
Orientierend



Wald

WaG Bundesgesetz über den Wald
KWaG Kantonales Waldgesetz

Parzelle	Nr. 561	Nr. 559
Waldeigentümer	Politische Gemeinde Fideris Dorfstrasse 5 7235 Fideris	Politische Gemeinde Aegerita 50A 7241 Conters im Prättigau
Rodungsfläche definitiv	664 m ²	19 m ²
Ersatzaufforstung	0 m ²	0 m ²
Vertreter		





Amt für Wald und Naturgefahren
Uffizi da guaud e privels da la natira
Ufficio foreste e pericoli naturali

ConTERS - Ersatzaufforstung Saga

